

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze zur Errichtung von jeweils 2 Balkonen im 1. – 3. Obergeschoss (jeweils 1,75 m tief und 3,0 m breit) sowie zur Errichtung einer Notrettungsleiter als 2. Rettungsweg (ca. 0,8 m tief und ca. 1,6 m breit);
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 um 0,04 auf 0,44;
- Überschreitung der zulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,1 um 0,99 auf 2,09.

Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten						
Grundstück/Straße	Otto-Falckenberg-Straße						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	14						
Flurstück	161/6						